

ZEICHNERISCHER TEIL

M 1:1000



STÄDTEBAULICHER GESTALTUNGSPLAN

M 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen -PlanzV 81-

1. Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

2. Mass der baul. Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Zahl der Vollgeschosse (Z)

I + D als Höchstgrenze

I - II als Mindest- und Höchstgrenze

3. Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

▲ nur Einzelhäuser zulässig

▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

— Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Flächen für Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

■ Baugrundstück für den Gemeinbedarf

■ Feuerwehr- und Gemeindehaus

5. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Strassenverkehrsfläche

■ öffentliche Stellplätze

6. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ öffentliche Grünfläche

■ private Grünfläche

● Pflanzangebot für Bäume

7. Flächen für Nebenanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

■ Baugrenze

Ga Garagen

8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

■ Geltungsbereich

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

↔ Firstrichtung

SD Satteldach

PD Pultdach

25°-45° Dachneigung

Nutzungsschablone

Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl

Bauweise | Dachform/ Dachneigung

Hinweise u. Empfehlungen

■ Lärmschutzwand

h=2.5m Höhe des geplanten Lärmschutzwalles über FOK

(Fahrbahnoberkante)

A Bezeichnung des Baufeldes

--- geplante Grundstücksgrenze

... 20m Linie, Bauverbotszone

... 40m Linie, Baubeschränkungszone

3 Maßzahl in Metern

■ geplante Stellung der Haupt- und Nebengebäude

■ bestehende Gebäude

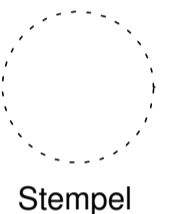
■ Lärmschutzwand H = 2,5m über FOK

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Altenmünster vom ...19.07.2004...
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ...24.07.2004... erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ...13.06.2005... durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ...15.06.2005... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ...09.06.2005... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ...17.06.2005... bis ...16.07.2005... während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ...25.05.2005... im amtlichen Bekanntmachungsblatt - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht.

Altenmünster, den

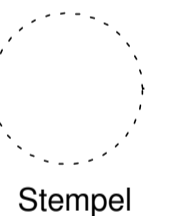
.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters



6. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert. Da die Grundzüge des Bebauungsplans durch die Änderung nicht berührt wurden, wurden nur betroffene Bürger und berührte Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden am ...19.09.2005... angeschrieben und bis zum ...26.10.2005... um eine Stellungnahme gebeten.

Altenmünster, den

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters



8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Altenmünster, den

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters



9. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am öffentlich bekanntgegeben.

Altenmünster, den

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters



geändert von WO _____ geändert am 03-11-2005
geändert von WO _____ geändert am 16-09-2005
geändert von ZI _____ geändert am 24-08-2005
geändert von WO _____ geändert am 10-06-2005

SATZUNG DER GEMEINDE ALTENMÜNSTER 04-09
über den Bebauungsplan "Hennhofen Nord", Teil A Planzeichnung
Fassung vom 16-09-2005

Bebauungsplan Hennhofen Nord

gezeichnet von WO _____ gezeichnet am 09-05-2005

architekt oliver wolfiger

architekten stumpf + wolfiger annastr.12 86150 augsburg tel 3463400 fax 3463401 mob 0173 9124075 o.wolfiger@stumpf-wolfiger-architekten.de